

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1856)**

Heft 39

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Kirchenzeitung

herausgegeben

N^o. 39. Solothurn, von einer katholischen Gesellschaft. **27. September 1856.**

Die Schweizerische Kirchenzeitung erscheint jeden Samstag und kostet halbjährlich in Solothurn Fr. 3. 60 C., portofrei in der Schweiz Fr. 4. In Monatsheften, durch den Buchhandel bezogen, kosten 12 Hefte 4 fl. od. 2 1/2 Rthl. — Inserate werden zu 15 Cts. die Zeile berechnet.
Verlag und Expedition: Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn.

Wie P. Canisius das kirchliche Leben in Deutschland und in der Schweiz erneuerte und bethätigte.

(Ein Vorbild aus der Vergangenheit für die Gegenwart.)

—* Die Erneuerung und Belebung des kirchlichen Lebens ist eine Hauptaufgabe für unsere Zeit. Aufmerkame Leser werden beachtet haben, daß die „Schweizerische Kirchenzeitung“ auf dieses hohe Ziel hinzuwirken bestrebt ist, indem sie fortwährend dem schweizerischen Klerus und Volk vorführt, was in unsern Tagen in unsern Nachbarländern, zumal in Rom, Deutschland, Frankreich, England, Belgien, Amerika, Orient u. von Seite des Papstes, der Bischöfe, der Welt- und Ordensgeistlichkeit hiefür Großes und Wirkames geschieht, und indem sie bezüglich unseres engern Vaterlandes nicht sowohl nur kritisirend und negirend die Uebelstände tabelt, sondern vielmehr positiv das Gute, welches hie und da im Schweizerland in unsern Tagen geschieht oder geschehen könnte und das Zeugniß vom kirchlichen Geiste gibt und Hoffnung zu einem regern, thätigern, einigern, kirchlichen Leben erweckt, hervorhebt und so Geistlichkeit und Volk zur geistigen und sittlichen Wiedergeburt zu bewegen sich bemüht.

Getreu dem Grundsatz: *verba movent, exempla trahunt*, wollen wir heute zum gleichen Zwecke unsern Lesern ein historisches Vorbild aus dem 16. und 17. Jahrhundert in der Person des P. Canisius vorführen.

Wir wählen hiezu absichtlich einen Jesuiten, damit einerseits die Freunde dieses Ordens desto mehr Zutrauen zu diesem Vorbild fassen und sich durch sein Wirken zu einer ähnlichen Thätigkeit bewegen lassen, und damit anderseits die Gegner dieses Ordens, wenn sie sehen, was ein einziges Glied desselben für die Erneuerung und Belebung des kirchlichen Lebens gethan, sich angespornt finden, in dieser Laufbahn nicht weniger zu thun und hierin den Jesuiten nicht nachzustehen.

In P. Canisius begegnen wir einem Helden des christlichen Glaubens und der christlichen Liebe, welcher zwar nur den Abend seines Lebens im Schweizerland zugebracht hat, der aber in dem großen Kampfe für die Kirchenerhaltung im deutschen Reich eine so hervorragende

Stellung eingenommen, daß er schon lange auf unser Vaterland einwirkte, bevor er den Boden desselben betreten hatte. Um zu einem treuen Bild seines Wirkens gegen eine falsche Reform und für eine wahre Restauration der kathol. Kirche zu gelangen, müssen wir daher hier einen Blick auf sein ganzes Leben werfen, seine Thätigkeit im gesammten deutschen Reich zuerst im Allgemeinen ins Auge fassen und dann seine Wirksamkeit in der Schweiz im Besondern besprechen.

Peter Canisius erblickte in Nimwegen den 8. Mai 1521 das Tageslicht. Sein Vater Jakob war Bürgermeister und stand in hohem Ansehen; die Mutter stammte aus dem Geschlechte der Hoonwing, war durch Geist und Tugend gleich ausgezeichnet, starb jedoch zu früh, um die Erziehung ihres Sohnes selbst leiten zu können. Auf dem Todtette hat die besorgte Mutter ihren Mann, treu in dem katholischen Glauben zu verharren und den Sohn mit Sorgfalt in der christlichen Religion zu erziehen. Jakob leistete dem sterbenden Weibe das Versprechen und hielt treulich Wort bis zu seinem Lebensende.

Der Geist der seligen Mutter erbte sich in dem Knaben fort. „Wer ihn gesehen — erzählt ein Schriftsteller jener Zeit — mußte bezeugen, daß er eine gute Seele empfangen, denn schon in der zarten Jugend zeigte sich in ihm eine tugendliche Bescheidenheit, eine geschämige Fröhlichkeit, eine männliche Beständigkeit und eine liebliche Gottseligkeit. Oftmals hat man ihn bei Tag und Nacht in einem verborgenen Winkel des Hauses im Gebete gefunden. Seine Kurzweil und sein Kinderspiel war Kirchen- und Gottesdienst. Unter seinen Gespielen machte Peter den Priester, pflegte zu singen, Messe zu lesen, wohl auch zu predigen. Besondere Freude empfand der Knabe, wenn er einem Priester bei der heil. Messe dienen oder bei dem Gottesdienste als Chorknabe aushelfen konnte.“*)

Im 15. Altersjahr verließ Peter das väterliche Haus, um in Köln die freien Künste und die schönen Wissenschaften zu erlernen. Sein Lehrmeister war Nikolaus von Esch,

*) Leben des ehrwürdigen P. Petri Canisi, der Societät Jesu Theologen. Dillingen, 1621.

ein vortrefflicher, gottseliger Priester. Wie ein Vater sorgte dieser für die Geistes- und Herzensbildung seines Zögling's, vor Allem suchte er denselben in der Gottesfurcht zu erziehen. Täglich mußte Peter ein Kapitel aus der hl. Schrift lesen und sich einen schönen Spruch zur Betrachtung für den ganzen Tag auswählen; täglich mußte er die Lebensgeschichte eines Heiligen durchgehen und sich die Tugenden desselben zum Vorbild nehmen. Aber auch für die geistige Entwicklung seines Pfleglings war der fromme Priester nicht minder thätig. Er selbst erteilte ihm den ersten Unterricht in den Wissenschaften und legte so eine feste Grundlage zu seiner weitem Ausbildung.

Hierauf hörte Canisius auf den Rath seines Lehrmeisters in dem Collegio Montano mit großem Erfolg die Philosophie und erhielt die Würde eines Magisters. Nach dem Wunsch seines Vaters verlegte er sich auf die Rechtswissenschaft und hörte zuerst die kaiserlichen Institutionen in Cöln und sodann das kanonische Recht in Löwen.

Im Innersten seines Herzens fühlte jedoch Peter einen geheimen Zug, welcher ihn mehr und mehr von dem Getümmel der Welt forttrieb und zum geistlichen Leben hinriß. So klar der strebsame Jüngling diesen Ruf in sich fühlte, so unklar war es ihm, wann, wo und wie dies zu geschehen habe. Zuerst glaubte er sich zum beschaulichen Leben bestimmt und sein Blick wendete sich auf den Karthäuser-Orden. Allein die Lehrer an der Hochschule zu Cöln glaubten in ihm einen künftigen Stern für ihre Anstalt zu erblicken, und sie suchten daher den jungen Magister, welcher sich durch einige lateinische Reden bereits ein gewisses Ansehen unter der studirenden Welt erworben, für die Hochschule zu gewinnen. Selbst die Stadt Cöln richtete ihr Augenmerk auf den Jüngling, denn es wurde bekannt, daß Canisius durch seinen Scharfsinn und seine Beredsamkeit den berühmten L. Surius, welcher zum Luthertum übergegangen war, wieder zum kathol. Glauben zurückgeführt habe. *) Alle glaubten in Canisius die Vorboten eines großen Mannes zu erblicken und bestrebten sich, ihn für das öffentliche Leben zu erhalten.

Um diese Zeit geschah es, daß P. Faber, der erste Genosse des hl. Ignaz von Loyola, nach Deutschland kam und in Speyer, Mainz und andern Orten durch Predigen, geistliche Uebungen, Spendung der hl. Sakramente und Verrichtung ausgezeichnete Liebeswerke einen neuen Geist unter dem christlichen Volke erweckte. Kaum hatte Canisius Kenntniß von dem Auftreten Fabers erhalten, so eilte er nach Mainz, um den Gottesmann persönlich kennen zu lernen. Er fand mehr, als er erwartete; er entdeckte in Fa-

ber eine tiefe Erkenntniß Gottes und der göttlichen Dinge, eine ausgezeichnete Tugend, eine brennende Liebe für das Seelenheil der Mitmenschen. In freundschaftlichen Gesprächen, bei Tische, in öffentlichen und geheimen Unterredungen entfiel dem Priester nie ein Wort, das nicht auf die Ehre Gottes Bezug hatte. Mit dieser Gottseligkeit verband Faber eine solche Leutseligkeit, daß Canisius im Zweifel stand, ob er den Mann, welchen er gesucht, oder nicht vielmehr einen Engel Gottes gefunden. Auch Faber faßte Zutrauen zu dem Jüngling, er erkannte seinen hellen Verstand und Herzensgüte; zwischen beiden blühte bald die innigste Freundschaft; Faber machte ihn mit den Grundsätzen und den Vorschriften der Gesellschaft Jesu bekannt und Canisius überzeugte sich mit freudigem Herzen, daß er hier den Priesterorden gefunden, zu welchem ihn die Vorsetzung bestimmt. Am Festtage Michaels Erscheinung Anno 1544, an seinem 23. Geburtstage legte Peter Canisius in die Hände Fabers das Gelübde ab, in die Gesellschaft Jesu treten zu wollen, und kehrte sodann zur Vollendung seiner Studien nach Cöln zurück. Während er hier den theologischen Wissenschaften oblag, fiel sein Vater in Nimwegen krank; Peter eilte an das Sterbelager, um den letzten Segen des Scheidenden zu empfangen und dem Geliebten die Augen zu schließen. — Treu seinem Gelübde, verwendete derselbe hierauf das väterliche Erbe nicht für sich, sondern er kaufte damit ein Haus in Cöln und schenkte dasselbe der Gesellschaft Jesu. Nach vollendeten theologischen Studien empfing Canisius die Priesterweihe und las die erste heilige Messe, erklärte auf der Universität den Brief Pauli an Timotheus, legte im Collegio Montano die hl. Evangelien aus, sammelte und ordnete die Schriften Cyrilli Alexandrini und Leonis Magni und förderte dieselben zum Druck; überdies bestieg er in den verschiedenen Kirchen Cölns häufig die Kanzel, spendete die heil. Sakramente und übte einen solchen segensreichen Einfluß, daß die Vorsteher der Universität ein eigenes Schreiben an Ignaz von Loyola sandten, mit der Bitte, er möchte den Canisius noch mehrere Jahre in seinem Wirkungskreise lassen und weder die Hochschule, noch die Stadt eines solchen Kleinods berauben. Diesem Gesuche konnte jedoch Ignaz von Loyola nicht länger entsprechen; Canisius war zu andern Geschäften bestimmt, die wir hier in rascher Uebersicht besprechen wollen.

Vorerst erhielt derselbe von der Geistlichkeit Cölns den schwierigen, verwickelten Auftrag, mit dem Bischof und Domkapitel von Lüttich, welches zur Erzdiözese Cöln gehörte, über die gegen den abtrünnigen Churfürsten Herrmann zu treffenden Maßregeln Rücksprache zu nehmen. Nachdem er sich zu diesem Zweck einige Zeit in Lüttich

*) L. Surius trat später in die Gesellschaft Jesu und schrieb die große Geschichte der Heiligen.

aufgehalten, wurde er als Gesandter zu Kaiser Karl V. abgeordnet. Den eindringenden Vorstellungen des gläubenseifrigen Jesuiten gelang es, der Wahrheit am kaiserlichen Hofe Eingang zu verschaffen; an die Stelle des falschen Hirten wurde der wackere Adolf von Schauenburg auf den erzbischöflichen Stuhl erhoben und so der Glaube und die Ruhe Cölns für die Zukunft gesichert.

Bei diesem Anlasse wurde Canisius mit dem Cardinal Otto Truchseß, Bischof von Augsburg, Worms und Ulm, bekannt. Dieser faßte ein solches Vertrauen zu der Gelehrsamkeit und Klugheit des jungen Mannes, daß er denselben zu seinem Theologen bei dem in Trient eröffneten Konzil bezeichnete und zur Abreise nach Italien nöthigte.

Zum Herzeleid aller Gutgesinnten schied er im Jahr 1547 von Cöln und eilte nach Trient. Kaum war er hier eingetroffen, so wurde die Kirchenversammlung (im Monat März 1547) nach Bologna verlegt. Hier nahm Canisius mit seinen beiden Ordensbrüdern Laynez und Salmeron an der Berathung über die hl. Sakramente eifrigen Antheil; da jedoch die Verhandlungen sich in die Länge zogen, so wurde Canisius von dem Ordensgeneral nach Rom berufen.

Wer beschreibt seine Seelenfreude beim Anblick der Grabstätte des Apostelfürsten? Wer seine Entzückung in der Gegenwart des Statthalters Christi? — In Rom legte der junge Mann den 22. September 1547 in die Hände des hl. Ignaz das feierliche Ordensgelübde ab und verpflichtete sich zum unbedingten Gehorsam unter die Leitung des Generals. „Mögen mir Euer Wohllehrwürden befehlen, hier in Rom zu verbleiben, oder mögen Sie mich nach Sizilien oder nach Indien oder wohin immer senden, mir ist alles gleichgültig. Sollte ich nach Indien bestimmt werden, so erkläre ich, daß jeder Dienst, jedes Amt, sei es als Koch, Gärtner, Thorwart, Schüler oder Lehrer in einer mir unbekannten Kunst, mir daselbst angenehm ist. Von diesem Tag an gelobe ich ohne einige Ausnahme, mich in Zukunft um nichts zu bekümmern, was meine Wohnung, Sendung und Beruf betrifft; alles dieses überlasse ich meinem in Christo geliebten Vater und Vorsteher; Verstand und Willen unterwerfe ich ihm, ihm übergebe ich getrost und demüthig die Verwaltung meiner Seele und meines Körpers.“ *)

Wohl gar zur Prüfung dieses Gehorsams erhielt Canisius den Auftrag, im März des Jahres 1548 nach Sizilien zu verreisen und allda in dem neugegründeten Collegium zu Messina die Rhetorik zu lehren. Mit freudigem Herzen folgte der Jesuit dem Auftrag, obschon

weder der Ort noch die Aufgabe seinem Geiste entsprachen. „Da ich den geistlichen Sachen obzuliegen nicht mehr würdig war, so schrieb er aus Messina an einige Freunde in Cöln, so bin ich wieder zu dem Studiren berufen worden und zwar zu unangenehmen Studien; allein wenn man etwas aus Gehorsam thut, so wird Alles angenehm. Meine Aufgabe ist, die Rhetorik zu lehren (eine Kunst, welche gar nicht meine Sache ist), meine Arbeit besteht also in der Unterweisung der lieben Jugend. Ich hoffe jedoch mit der Gnade Gottes, dieses ebenjogut zu verrichten, wie alles Andere, was der Gehorsam meinen schwachen Kräften auferlegt. . . . „In dieser Schule lernt man die reiche Armuth, den freien Gehorsam, die erhabene Demuth, die edle Liebe des gekreuzigten Heilands. Hier ist eine schöne Gelegenheit zu philosophiren; Niemand fehlen hier die Mittel, der wahren Weisheit nachzustreben.“ *) In solchem Geiste unterrichtete Canisius die Jugend in Messina, machte große Fortschritte in der italienischen Sprache, trat in kurzer Zeit als einer der beliebtesten Prediger in der Volkssprache auf und unterhielt nebenbei einen eifrigen Briefwechsel mit seinen zahlreichen Bekannten in Deutschland und anderwärts. (Fortf. folgt.)

Kirchliche Nachrichten.

— * Dieser Tage soll Se. Hl. Papst Pius IX. ein geheimes Consistorium halten. In den höhern Kreisen Roms ging die Rede, daß Se. Heiligkeit in der bei diesem Anlaß zu haltenden Ansprache auch die konfessionellen Verhältnisse der Schweiz zu berühren gedenke.

— * Se. Exc. Erzbischof von Mailand hat an alle Bischöfe der Schweiz ein Circular erlassen, mit der Anzeige, daß die 24 Freiplätze im Mailänder Seminar den Schweizern laut Vertrag mit dem 1. November d. J. wieder offen stehen und daß daher die Böglinge auf diese Zeit einzutreffen haben. Bekanntermaßen werden die Böglinge von den kath. Kantonsregierungen empfohlen und von den Bischöfen bezeichnet. In Folge Einladung des Hw. Bischofs von Chur hat die h. Regierung von Schwyz zu diesem Zwecke bereits eine öffentliche Einladung an die Aspiranten erlassen.

Die Aufnahmebedingungen sind:

1. Sollen sie zu den theologischen und philosophischen Wissenschaften tauglich und deshalb der lateinischen Sprache vollkommen mächtig sein und auch den philosophischen Kurs oder wenigstens die Rhetorik absolvirt haben.

*) Epist. Canis. ad Ign. d. d. 8. Febr. 1548.

*) Vita Canis. Lib. I. Cap. VII.

2. Die Kandidaten der Philosophie sollen nicht unter 18 Jahren, die der Theologie aber 20jährig sein.

3. Sie sollen mit den vier niedern Weihungen oder wenigstens mit der Tonjur versehen, oder hiefür mindestens mit Erlaubnißschreiben des Bischofs ausgerüstet sein, um sie im Seminar zu empfangen.

4. An Verstandes- und Körperkräften sollen sie so bestellt sein, daß sie zu leichter Erlernung der Wissenschaften tauglich und ohne Gefährde der Gesundheit die Seminarordnungen auszuhalten im Stande sind.

5. Die Aspiranten haben daher folgende Zeugnisse einzureichen: Taufschein, ärztliches Zeugniß über ihren körperlichen Gesundheitszustand, pfarramtl. Reumundzeugniß, Schulzeugnisse.

† Bisthum St. Gallen. — * Misch-Schule.

(Brief v. 19. Sept.) Die tausendjährige Eiche, welche von Jahrhundert zu Jahrhundert jedem Sturme Trotz geboten, ist den unablässigen und unwiderstehlichen Schlägen der allgewaltigen Art endlich unterlegen; die kath. Kantonschule in St. Gallen, welche schon vor tausend Jahren in dem vom hl. Gallus gestifteten und nach seinem Namen benannten Kloster St. Gallen unter dem heil. Abte Othmar gestiftet und später vom heil. Notker schon zu einem so hohen Grade von Vollkommenheit geführt worden war, daß Könige und Fürsten darin gebildet wurden, ist durch einen Nachtbeschuß des kathol. Großen Rathes durch die so geringfügige Mehrheit von 2 — sage zwei Stimmen — gegen die in einer Petition erhobene Stimme von 17,000 kathol. Bürgern des Kantons, welche bei dem hohen Rathe um Fortbestand geflehet hatten, — als eigene und selbstständige Schule — aufgehoben und mit der reformirten Stadtschule vermengt und zu einer gemeinsamen Kantonschule umgewandelt worden.

Aber wahrlich, es fiel dieser Baum nach dem Sprücheworte nicht auf den ersten Streich; es hatten nämlich nicht nur, wie schon bereits bemerkt worden, fast in jedem Jahrhundert seit seiner Pflanzung allerlei Stürme denselben vergeblich geschüttelt und gebeugt und gestuzt; denn immer erhob er sich wieder und trieb wieder neue Aeste und brachte wieder neue Früchte, sondern es rannten in der ersten Hälfte gegenwärtigen Jahrhunderts nicht weniger als sechs solche gewaltige Stürme gegen die Anno 1809 aus den Trümmern des aufgehobenen St. Gallischen Klosters wiedererstandenen katholischen Kantonschule an; Versuche nämlich der zu jeder Zeit waltenden Behörden, diese selbstständige katholische Kantonschule mit der weit weniger bedeutenden evangelischen Stadtschule zu vermischen. Solche Versuche wurden gemacht in den Jahren 1814, 1816, 1833, 1835, 1837, 1838; allein alle diese Versuche

scheiterten an diesem oder jenem Hindernisse, welches im Wege lag, oder wohl von der Hand der Vorsehung in diesen gelegt wurde.

Und auch der nun endlich geschehene Fall erfolgte erst auf viele, wie schon gesagt, unablässige und unwiderstehliche Schläge mit der gewaltigen Breitaxt der rücksichtslosesten Gewalt eines hartköpfigen Widder, der, wenn er einmal etwas in den Kopf gefaßt hat, nicht mehr abläßt, bis er zu seinem Ziele durchgedrungen, wie die Mauerbrecher — Aries — zu Pelopones, oder wie einst jener römische Feldherr durch sein berühmtes, unaufhörliches Botum: Ego enim censeo, Carthaginem esse delendam. Er hatte geschworen: dieser fruchtbarste Baum des Katholizismus, an welchem so katholische Katholiken wachsen, muß fallen, koste es, was es wolle. Und er ist in der That gefallen durch den ewig denkwürdigen Großen Rathesbeschuß vom 10. September des Jahres der Ungnade 1856, Nachts 11 Uhr, und den Vollzugsbeschuß des Administrationsrathes am 12. September, der da lautet: Die katholische Kantonschule ist in ihrem bisherigen Bestande aufgehoben. Ja, er ist gefallen, der ehrwürdige Baum, aber gefallen auf eine für die conservative katholische Partei so ehrenhafte, als für die niederreißende und aufräumende compacte Masse wenig ehrenvolle Weise, indem es allseitig anerkannt ist, daß, so lange der Kanton St. Gallen bestehe, noch nie so kräftig und entschieden für und wider eine Sache gekämpft worden sei, wie in dieser vorliegenden Frage, und ebenso anerkannt ist es, daß die Vorbeer des Kampfes dem Herrn Cassationsrichter und Nationalrath Müller gebührt, indem dessen bereits stündige Rede, wie jene von Herrn Landammann Baumgartner durch logische Kraft, so diese durch eine ansprechende Eindringlichkeit sich auszeichnete, so daß auf der Bühne und im Rathe manches sonst trockene Auge feucht wurde und mancher unbefangene Zuhörer meinte: es wäre nicht möglich, dieser Ueberzeugung zu widerstehen und gegen solche leuchtende Wahrheit ein verstocktes Herz zu haben.

Allein die 46 Stimmen hatten sich ihrem Führer verschrieben und folgten als dienstbare Geister dem drängenden Widder.

Doch ganz ohne Wirkung blieben die unerschütterlichen Reden der kathol. Sprecher nicht, und die meisten Anträge zu Modifikationen, welche namentlich Herr Nationalrath Müller gestellt hatte, um im Schiffbruch noch zu retten, was zu retten sein möchte, überwandten die noch nicht ganz versteinerten Herzen und erhielten eine, wenn auch kleine, Mehrheit, namentlich der Fortbestand des kathol. Pensionats, der Realschule und der zwei untersten (Siehe Beiblatt Nr. 39.)

Katein-Klassen, auch der Einfluß der kirchlichen Behörde auf die Wahl des Religionslehrers und die Handbücher des Religionsunterrichtes. Diese Modifikationen, wenn sie redlich und nach ihrem Sinne und Geiste vollzogen werden, möchten nun allerdings den harten Schlag der Katholiken wenigstens einigermaßen mildern und weniger schädlich machen.

Die Uebereinkunft zwischen dem kath. Administrationsrathe des Kantons St. Gallen und dem evangelischen Erziehungsrathe desselben, sowie dem evangelischen Schulrath der Schulgenossengemeinde St. Gallen enthält nun in Folge des ergangenen Großen Rathesbeschlusses nachstehende wesentliche organische Bestimmungen:

1. Es wird eine gemeinsame höhere Lehranstalt unter dem Namen „Kantonschule des Kantons St. Gallen“ errichtet. Dieselbe hat ihren Sitz in St. Gallen.

2. Die Kantonschule umfaßt eine höhere wissenschaftliche Anstalt und ein Lehrerseminar. Die Erstere besteht aus einem Gymnasium und einer Industrieschule, welche in eine merkantile und eine technische zerfällt.

3. Der kath. Confessionstheil behält eine eigene Realschule und die zwei untersten Klassen des Gymnasiums; auch das Pensionat soll für die Katholiken ebenfalls fortbestehen.

4. Der Kantonschulrath theilt sich in kirchlichen und religiösen Angelegenheiten in zwei Sektionen. Jede Sektion besorgt allein die Wahl der Religionslehrer und bestimmt die Religionsbücher im Einverständniß mit den betreffenden kirchlichen Oberbehörden.

5. Die Leitung und Verwaltung der Kantonschule geschieht durch einen Kantonschulrath, welcher aus sieben Mitgliedern bestehen soll; von denen vier der katholischen und drei der evangelischen Confession angehören sollen. In denselben wählt der Administrationsrath drei Mitglieder, der evangelische Schulrath der Ortsgemeinde St. Gallen zwei Mitglieder und der evangelische Erziehungsrath ein Mitglied und der Kleine Rath ein Mitglied.

6. Der Kantonschulrath bestellt dann zur Behandlung der laufenden Geschäfte zwei Kommissare aus seiner Mitte, der eine für das Gymnasium und die Industrieschule und der andere für das Lehrerseminar.

7. Der Kantonschule werden die nöthigen Gebäulichkeiten sammt Mobilien zur Verfügung gestellt, ebenso an Baarschaft alljährlich:

- a) für das Gymnasium und die Industrieschule die Summe von 53,000 Fr.;
- b) für das Lehrerseminar 10,000 Fr.

8. Die Lokalitäten, Mobilien und Baarschaft werden geliefert wie folgt:

1) Der katholische Administrationsrath stellt zur Verfügung:

- a) die Räumlichkeiten für das Gymnasium sammt der Wohnung des Rektors;
- b) die Räumlichkeiten für das Lehrerseminar und das Convikt, mit Wohnung für den Direktor;
- c) an Baarschaft in vierteljährlichen Terminen die Summe von Fr. 33,000.

2) Der Schulrath der Ortsgemeinde St. Gallen wird zur Verfügung stellen:

- a) die Räumlichkeiten für die Industrieschule;
- b) an Baarschaft und vierteljährlichen Terminen die Summe von Fr. 17,000;
- c) der evangelische Erziehungsrath bezahlt jährlich Fr. 5000;
- d) der Staat legt jährlich bei die Summe von Fr. 8000.

9. Der Religionsunterricht, sowie der Unterricht in der religiösen und Kirchen-Geschichte wird in allen Abtheilungen gesondert erteilt.

10. Die Dauer dieser Uebereinkunft ist auf zehn und die Amtsdauer des Kantonschulrathes auf fünf Jahre festgesetzt u. s. w.

—* Der katholische Administrationsrath hat sämmtlichen H. H. Professoren ihre Anstellungen „aufgekündet.“ Nach dem „Wahrheitsfreund“ sollen die „Reformirten“ Mitglieder des „Misch-Schulrathes“ dem „katholischen Volke“ mehr Zutrauen einflößen, als die „Katholischen“!

—* (Mitgeth.) Die in Feldkirch von den Jesuiten übernommene Erziehungsanstalt wird mit dem 1. Oktober dieses Jahres sicher ihren Anfang nehmen. Sie besteht im Einklange mit den österreichischen Schulgesetzen aus einem Unter- und Obergymnasium. Im Ganzen wird jedoch das Klassensystem beibehalten; in der 6. Klasse die Rhetorik ausführlicher gelehrt und in den zwei obern Klassen, d. h. in der 7. und 8. Philosophie und Physik vollständig vorgetragen. Die Gründung der neuen Lehr- und Erziehungsanstalt durch die Väter der Gesellschaft Jesu wird in allen Gauen des deutschen Vaterlandes als ein erfreuliches Ereigniß um so willkommener sein, da seit dem Eingehen der vortrefflichen Erziehungsanstalt zu Freiburg in der Schweiz hunderte von Familienvätern sich vergebens nach einem Pensionat umsehen, welchem sie ihre für eine spätere weltliche Karriere bestimmten Söhne zur Vorbildung hätten anvertrauen können, ohne daß sie für eine theilweise Vernachlässigung der Elementarkenntnisse, oder, was noch weit schlimmer ist, für die ächt religiöse Basis,

diesem einzig und allein stichhaltigen Grundpfeiler wahren menschlichen Glückes, hätten Besorgnisse hegen müssen. Ich bin fest überzeugt, daß, wie einst Freiburg die Sprößlinge der edelsten Familien unter seinen Zöglingen sah, so jetzt auch Feldkirch bald ein Sammelpfad für die Söhne solcher Eltern sein wird, welche in der richtigen Verbindung und Unterordnung des menschlichen Wissens unter den wahren und thatkräftigen religiösen Glauben das werthvollste Erbtheil für ihre Kinder erkennen. Aber nicht nur die zur späteren Ergreifung eines weltlichen Berufes und zum Eintritt in die sogenannte feine Welt bestimmten Zöglinge, sondern eben so sehr diejenigen, welche sich nach beendigten Gymnasialstudien der Theologie zuwenden wollen, werden nach dem Plane der neu begründeten Anstalt hier eine herrliche Vorschule finden. Auch die Wahl des Ortes für ein derartiges Institut hätte kaum glücklicher getroffen werden können. Feldkirch, in einer eben so romantischen, als gesunden Thalebene Vorarlbergs gelegen, bietet dem weniger Bemittelten die Möglichkeit zu billiger Unterkunft. Ist schon der Eintritt in das Pensionat an eine verhältnißmäßig nicht hohe Ausgabe (350 fl. C. M. für das ganze Schuljahr) gebunden, so werden hier die Söhne solcher Eltern, deren Vermögensverhältnisse diese Ausgabe nicht erlaubt, in Privathäusern der Stadt leicht gute und billige Kost und Wohnung finden.

† **Bisthum Chur.** — * **Uri.** (Brief v. 17.) Es ist in diesen Blättern schon oft und vielseitig geklagt und gemurmelt worden über die Seltenheit der Priester-Exercitien in der kath. Schweiz, und dabei der Wunsch ausgedrückt, daß solche doch häufiger und allgemeiner ins Leben treten möchten. Es scheint, man sei überall von der Nothwendigkeit derselben gleich überzeugt; allein mit einem bloßen Klagen oder Wunsche ist dann dem Bedürfnisse noch nicht abgeholfen, sondern es muß Hand ans Werk gelegt und mit Etwas der Anfang gemacht werden: Dieses hat man in den Bergen da drinnen gethan, obschon seit den letztgehaltenen hl. Exercitien noch nicht mehr als fünf Jahre verfloßen waren. Was nun hier in Uri unter der Leitung der verdienten Kapuziner-Patres Theodos und Vereskund möglich ist, sollte es anderswo unmöglich sein? — Unseres Wissens bestehen in allen schweizerischen Bisthümern Kapitel, Regiunkeln u., wie man's heißen mag. Könnten nun nicht in einer Versammlung ein Paar Gut- und Gleichgesinnte die Anregung zu hl. Exercitien machen und einander kräftig unterstützen? Man würde wohl schwerlich andere Einwürfe dagegen zu machen haben, als die Beschwerniß 1) der Auffindung geeigneter Direktoren und 2) der Bestreitung der Kosten. Was nun das Erste betrifft, so müßte es wahrlich um den schweiz. Klerus schlecht stehen, wenn derselbe nicht solche Glieder in sich enthielte,

die zur Direktion fähig wären. Würden obbenaunte Hochw. Väter, allseitig anerkannt tüchtige Männer, nicht wo immer sich einer ähnlichen Arbeit unterziehen? Oder könnte nicht hie und da ein im Dienste Gottes grau gewordener Geistlicher an der Hand einer langjährigen Erfahrung und im Geiste kindlich frommen Herzens äußerst nützliche Ansprachen an seine jüngern Mitbrüder halten, und gewiß mit sehr großem Erfolge? Es gäbe immer noch Solche. In Betreff der Kosten: wo ist der Klerus beschränkter, wo sind die Pfanden schlechter dotirt als in den Urkantonen, wo der Geistliche in gegenwärtigen theuern Zeiten kaum oder nicht mehr ein Glas Wein über seinen Tisch zu trinken vermag? Und von Armen ist er dabei noch eben so sehr in Anspruch genommen, als dieses anderswo der Fall ist. Und dennoch sind in denselben Urkantonen die hl. Exercitien, Gottlob, noch nichts Seltenes geworden. Es kommt also nur darauf an, ob man ernstlich wolle! Anstatt Klagen und Wünsche von Außen her zu hören, möchten wir daher nun auch einmal eine That vernehmen! Videamus!

— * **Schwyz.** Die Große Engelweih in Einsiedeln war dieses Jahr zumal durch die große Zahl der empfangenen Kommunionen feierlich; die Zahl derselben betrug in der ersten Woche schon 36,000; die zweite Woche ergab, trotz der schlechten Witterung, ebenfalls ein tröstliches Resultat. Die kirchliche Festlichkeit, an welcher sich die H. Bischöfe von St. Gallen und Basel, Generalvikar von Haller, der Abt von Einsiedeln u. theilnahmen, war erhebend und würdig. (Wir erwarten briefliche Berichte von Augenzeugen, um unsern Lesern Näheres über die Feier mitzutheilen).

† **Tessinische Bisthümer.** * Der Klerus des Kantons Tessin zeichnet sich in den obschwebenden Diözesanstreitigkeiten durch seine Kirchentreue aus. Ueber 400 Geistliche haben an den h. Bundesrath eigenhändig die Erklärung gesandt, — daß sie eine Veränderung in den Bisthums-Verhältnissen nur dann anerkennen, wenn sie im Einverständniß mit dem hl. Stuhl erfolgt.

Das Aktenstück lautet im Urtext:

„Veduta e ben considerata la risoluzione votata dal Consiglio Nazionale nella tornata del 21 passato luglio, nella quale viene invitata cotesta Federale Autorità di sostenere per quanto è possibile gli sforzi del Governo del nostro Cantone per conseguire la separazione della Diocesi di Milano e di Como:

„Noi sottoscritti in relazione al Memoriale già indirizzato dalla nostra Commissione Centrale del 17 dello scorso mese, sentiamo lo stringente dovere di rinnovare, come facciamo con tutto rispetto, chiaramente ed esplicitamente la supplica, che le operazioni Federali per lo

scioglimento di tale vertenza non sieno fatte indipendentemente dalla Suprema Autorità della Chiesa.

„Noi non crediamo necessario di richiamare le sode e fondate ragioni espresse nell' anzidetto Memoriale; ma come figli e sacerdoti della Cattolica Chiesa non sappiamo dispensarci dal dichiarare che nessuna separazione potrebbe esser da noi accettata, quando non venisse stipulata d'accordo colla Santa Sede.

„Nella più viva fiducia che questa doverosa manifestazione sarà ben accolta ed assecondata in ogni evenienza da cotesta Potestà Federale, la preghiamo intanto di accogliere l' espressione che soggiungiamo di divozione e di attaccamento alla libera e comune Elvetica Patria.“

† **Bisthum Lausanne - Genf.** — * **Neuenburg.** Während protest. Blätter den Sieg des Protestantismus in Sardinien rühmen, hat Gott seiner Kirche die Freude eines Triumphes bereitet, welchen man nur der Kraft der Wahrheit verdankt: wir meinen den Uebertritt des jungen Protestanten Jean n er et, dessen Name in der Presse nicht unbekannt ist. Geboren zu Neuchâtel in einer dem Protestantismus sehr ergebenen Familie, bestimmte er sich aus Neigung für das Studium der Theologie; schon als Knabe sehnte er sich nach dem Ruhme des Apostolats. Durch den angestrengtesten Fleiß suchte er seinen großen Wahrheitsdurst zu befriedigen und daher erklärten sich seine merkwürdigen Studien: im Alter von 21 Jahren kannte er bereits die ganze Bibel auswendig, die ganze Polemik der Protestanten war ihm bekannt und er hatte bereits das Material zu 5—6 größern Schriften gesammelt. Vor 2 Jahren sandte die Genfer-Missionsgesellschaft den 19jährigen Jüngling aus, um zu Chambery für die protestantische Propaganda zu wirken. Einige Monate arbeitete er mit großem Eifer, bis ihn ein Umstand dazu führte, die Geschichte der Verbreitung des Protestantismus im Kanton Waadt zu studiren. „Gottes Werk kann sich nicht durch solche Mittel ausbreiten.“ — Dieses Bekenntniß war die Frucht seiner historischen Studien, und von diesem Zeitpunkte an hörte er auf Protestant zu sein. Im Januar d. J. gab er seinen Dienst bei der Propaganda auf, erst im März wurde er mit dem Erzbischof von Chambery bekannt. Am 31. Mai legte er das katholische Glaubensbekenntniß vor dem gedachten Erzbischofe ab und bereits am 6. Juni reiste er nach Paris, um in's Seminar für die auswärtigen Missionen zu treten.

† **Bisthum Basel.** — * **Solothurn.** Die Konferenz der Diözesanstände, welche in Bern sich versammelte, zeigte wenig Geneigtheit für eine Erweiterung der theologischen Anstalt in Solothurn; dagegen soll sich die Mehrheit für die sofortige Behandlung der Seminarfrage ausgesprochen haben. (Wie man erzählt, ist eine Denkschrift

gegen die Erweiterung der solothurnischen theologischen Anstalt verfaßt worden.)

— * **Luzern.** (Brief v. 24.) Ein schon längere Zeit in unserer Stadt verbreitetes Traktätlein von dem Hamburger Traktatverein trägt den Namen „Der gläubige Katholik“, aus dem Französischen; wenn der Titel wäre: „Der ungläubige Katholik“, so möchte der Inhalt dem Titel entsprechen; so ist das ganze Büchlein eine rationalistische, schon hundertmal aufgewärmte Sauce, des Inhalts, daß man nicht glauben soll, was die katholische Kirche lehrt, sondern das, was ein Hirnverbrannter Kopf durch dieses Traktätlein lehrt, verdient in Wahrheit keiner Widerlegung. Was vom Titel dieses Traktätleins gilt, daß der Inhalt dem Aushängeschild ganz widerspricht, fürchtet die „Botschaft“ von der schweizerisch-katholischen Rettungsanstalt für verwahrloste Knaben; folgende Thatsachen begründen ihr ausgesprochenes Mißtrauen. Zu Baldegg wurde eine wahrhaft katholische Anstalt für Mädchen unterdrückt, in Luzern die Gründung einer ähnlichen Anstalt, die, wie jene, aus glaubenskräftiger Liebe und Opferfähigkeit entsprang, verboten; als man im Aargau eine Rettungsanstalt für Knaben fondiren wollte, sei die Polizei zur scharfen Bewachung eines solchen Gedankens aufgefordert worden; Sursee habe einmüthig beschlossen, zur bessern Leitung des dortigen Waisenhauses in glaubenskräftigem Geiste zwei katholische Ordensschwestern zu berufen, dieser Berufung wurde ein despotisches Nein entgegengesetzt; man finde es entseßlich, wenn zu Beiträgen an die kathol. Lehranstalt in Schwyz aufgemuntert werde; die im Stift Einsiedeln gedeihliche katholische Schule werde bekritelt und verspottet, wie deren Schüler; den Katholiken von St. Gallen habe man soeben Vermögen und Schulen weggenommen und die um Gerechtigkeit, Freiheit und Duldung rufende Stimme von 17,000 St. Gallischen Katholiken habe man mit Hohn beantwortet; für die Wünsche der thurgauischen Katholiken habe man kein Ohr und kein Herz; im Aargau sei verboten, mehr als 300 Fr. ohne Gutheißung der Regierung zu katholischen Zwecken zu testamentiren. Nach diesen Andeutungen sollte die Anstalt eher „Gemeinnützige Rettungsanstalt“ oder „Keller'sche Rettungsanstalt für verwahrloste Knaben“ heißen. Eine katholische Anstalt ist selbe solange nicht, bis sie unter die direkte Leitung des Hochwürdigsten Bischofs gestellt ist, und die Wahl der Lehrer und Lehrmittel der bischöflichen Genehmigung unterstellt wird.

Am eidgen. Vortag hat Se. Gnaden der Hochw. Herr Propst Ven gepredigt und das Thema ausgeführt: der Dank gegen Gott führt uns zur Buße; wir sind Gott Dank schuldig, weil er das Vaterland bewahrt vor Krieg, Theuerung und Krankheiten. Alle Stände erhielten ihren Antheil Lehren; auch die Regenten gingen nicht leer aus;

er ermahnte sie, ein gutes Beispiel zu geben, gerecht zu sein, die Wohlfahrt des Landes zu fördern und namentlich an die Lehranstalten gläubige, brave Männer anzustellen, die den Menschen noch von einem „Waldfeser“ zu unterscheiden vermögen.

Ausland. Rom. Ueber den Tag des angekündigten Consistoriums verlautet noch nichts Gewisses. Nur so viel ist bekannt, daß es vor den Oktober-Vakanzien gehalten werden soll. Daß der heilige Vater die Ereignisse in Spanien zum Gegenstande einer Allocution machen, und daß er gleichzeitig die Bedrängnisse der Kirche in Piemont nicht unerwähnt lassen wird, ist schon jetzt vorbereitet. Möglich aber, daß auch diese Allocution gleich der des letzten Consistoriums nicht durch den Druck veröffentlicht wird. In Betreff der Konkordats-Unterhandlungen mit Württemberg kann ich Ihnen meine frühern Andeutungen heute durch die Nachricht bestätigen, daß Herr von Dw die letzte Berathungs-Konferenz mit Kardinal Reisch über den Gesamtentwurf des neuen kirchlichen Uebereinkommens wie über die bestimmte Fassung seiner vorzüglichsten Artikel bereits gehabt hat, worauf das Dokument Sr. Heiligkeit zur Genehmigung vorgelegt ist. Daß der heilige Vater nach dem Consistorium zu kurzer Villeggiatur nach Kastell Gandolfo gehe, rathen die Aerzte. Gestern fuhr er nach dem Vatikan, den dortigen großen Treppenbau in seiner Wohnung zu besichtigen und zur Beschleunigung des Werkes anzutreiben. Er stieg später in die St. Peterskirche hinunter, das im rechten Seitenschiffe vor wenigen Tagen enthüllte große Grabmonument seines Vorgängers Gregor XVI. zum erstenmale zu beschauen.

Lombardien. Vicenza. Das hiesige Gymnasium und die Kirche zu San Lorenzo ist den Hochw. Vätern der Gesellschaft Jesu übergeben worden.

Deutschland. (Deutschl.) Dr. P. Wittmann sagt in seinem 1841 erschienenen Werke „die Schönheit der kathol. Kirche in ihren Missionen“, „es seien nicht einmal Anzeichen da, als ob deutsche Priester Missionäre werden wollten“ — und siehe heute nach kaum 15 Jahren hat Deutschland eine Reihe Bischöfe, Generalvikare, Ordensvorstände u. s. w. in den Missionen fast aller Welttheile aufzuweisen. So in der Türkei den Erzbischof von Antivari, Carl Pooten; in Ostindien P. Anastasius Hartmann, Bischof von Orbe, apost. Vikar von Bombay; P. Anathasius Zuber in Patna; Peter Branken, apost. Vikar von Batavia; in Westindien Gerhard Schepers, Bischof von Mellipotamus und apost. Vikar von Surinam; Joh. M. Niewindt, Bischof von Cytrum und apostol. Vikar von Suragoa; in Nordamerika: Joh. M. Henni, Bischof von Milwaukee, Joh. M. Neumann in Philadelphia, Friedrich von Baraga

in St. Mary (andere, wie Ballais, Melcher u. s. w. haben Bischümer ausgeschlagen); dann P. Bonifaz Wimmer, Abt von St. Vincent; die Generalvikare: Raffener, Köthen, Runderk, P. Holzer in Toronto u. s. w. u. s. w. Wahrlich eine großartige Veränderung in so kurzer Zeit! Und doch darf man als sicher annehmen, daß in den nächsten 15 Jahren noch ungleich mehr in dieser Beziehung geschehen wird, als in dem verflossenen. So wird allem Anscheine nach Innerafrika in nicht sehr ferner Zeit deutsche Missionsbischöfe erhalten, vielleicht bald auch Canada und Neuholland.

* **Oesterreich.** Nachdem die Hochw. Bischöfe als „Episkopat“ sich geeinigt, beginnen in den verschiedenen Diözesen die Priester-Exercitien. So schreibt man aus Prag: Vom 3. bis 7. wurden im Benediktinerstifte Cmaus zu Prag geistliche Exercitien abgehalten, an welchen auch die im k. k. Gymnasium zu Klattau angestellten Lehrer Theil nahmen. — In Budweis hat der Hochw. Hr. Bischof vom 21. August bis 9. September eine canonische Generalvisitation in der Diözese vorgenommen. Die h. Priesterexercitien werden hier unter der Leitung eines geübten und erfahrenen Exercitators aus dem Jesuitenorden am 22. d. beginnen und am 26. beendigt. — In Leitmeritz wurden vom 25. bis 29. August im bisch. Seminar die geistlichen Priesterexercitien abgehalten. 62 Priester nahmen an diesen heiligen Uebungen Theil. Der Hochw. Hr. Bischof eröffnete und schloß dieselben in sehr eindringlicher väterlicher Ansprache an seine geistlichen Söhne, und war allen das erbaulichste Vorbild der Andacht und Ausdauer während dieser Tage. — In Brünn wurden vom 1. bis 5. d. M. im bischöfl. Seminar die geistlichen Uebungen abgehalten, an welchen 70 Priester Theil nahmen. — Am 5. d. M. schlossen die zweiten diesjährigen in Linz gehaltenen Priesterexercitien, an welchen abermals die bedeutende Zahl von 45 Priestern sich betheiligte. Die General-Communion spendete der Hochw. Hr. Bischof selbst aus und hielt noch zum Schlusse eine herrliche Ansprache. So erneuert sich die Geistlichkeit in Deutschland durch Priesterexercitien. Fiat applicatio in der — Schweiz!

* **Vom Bodeusee.** (20. Sept.) Da die Umstürzler unsere kath. Kantonschule zerstört haben, so nöthigen sie uns, die kath. Eltern auf die neue Jesuitenschule im nachbarlichen Feldkirch aufmerksam machen. Mittheilungen aus Feldkirch zufolge können daselbst Jünglinge, welchen der Eintritt in das Pensionat der PP. Jesuiten nicht möglich ist, im Externate studieren. Die Auslagen für Kost und Quartier in der Stadt und für das Schulgeld belaufen sich per annum ungefähr auf 200 fl. Die Externen stehen unter strenger Aufsicht eines Vaters, Präsekt (Siehe Extra-Beilage Nr. 39.)

genannt; sie haben zu Hause in der Stadt die vorgeschriebene Zeiteintheilung zu beobachten, und werden vom Präsekt in ihren Kosthäusern besucht. Es wird über ihr ganzes Betragen, ihre Lektüre u. s. w. gewacht und die Eltern können daher wegen ihrer Söhne, die sie dahin schicken wollen, vollkommen beruhigt sein.

Preußen. Aus der Mitte der evangelischen Geistlichkeit, namentlich der kirchlichen Vereine, sind Anträge an die Kirchenbehörden auf Wiedereinführung der sogen. Braut-Examina gestellt worden. Ein Artikel in der „Ev. N. Z.“, der diesen Gegenstand bespricht, schildert in sehr grellen Farben die Inconvenienzen, welcher der Geistliche dadurch ausgesetzt ist, daß er auf die bloße Anmeldung hin die Aufgebote bewirken muß, sobald nur die Papiere die Erfüllung der legalen Formen nachweisen.

Württemberg. N o t t w e i l. Aus verschiedenen Diözesen Deutschlands pilgern dieses Jahr Gesellschaften in die ewige Stadt.

✦ **Nekrolog des Hochw. Chorb. Balthasar von Beromünster.** (Schluß.) Neben seinen Berufspflichten bewies sich Balthasar stets als treuer Vaterlandsfreund. Als dankbarer Zögling des Borromäischen Collegii Helvet. schmerzte es ihn tief, daß durch die Folge der Revolution bei dieser Pflanzstätte die Freiplätze für kathol. Schweizerjünglinge verwaist waren. Er gab sich bei seiner Regierung viele Mühe, daß dahin gewirkt werde, dieses Kollegium den Schweizern wieder zu erhalten, was aus einem Antwortschreiben des Hrn. Schultheißen Keller vom Jahr 1808 deutlich hervorgeht, da er ihn versichert, daß er (Keller), wenn sich ein günstiger Lichtstrahl zeigen werde, von seinem (Balthasar's) Wink gehörigen Gebrauch machen werde.

Balthasar hatte als junger Pfarrer von seiner Pastoralflugheit und Geschäftstüchtigkeit schon zu viele Proben abgelegt, als daß das löbl. Landkapitel Sursee bei der Wahl eines Sekretärs seinen Kapitelsbruder Balthasar hätte übergehen können. Das mit großer Gewandtheit und zierlicher Handschrift geführte Protokoll beweist, daß das Amt den rechten Mann gefunden.

Da der Tod die Reihe geistiger Kräfte an dem Stifte Beromünster allmählig zu lichten begann, erhielt Herr Rektor Balthasar einen Wink, auf eines der zwei ausgeschriebenen Kanonikate sich zu melden, um so die Lücke wieder einigermaßen ausfüllen zu können. Der Wink war nicht umsonst. Unter'm 20. Dezember 1817 ward er von Schultheiß und täglichem Rath zum Chorberrn nach Münster ernannt und am 12. Februar 1818 von Propst und Kapitel feierlich investirt. Dem damaligen Hrn. Stiftspropst und Generalvikar G ö l d l i n waren die erprobten Kenntnisse in kirchlichen Dingen, sowie die Geschäftstüchtigkeit des

neu erwählten Chorberrn nicht unbekannt; er versäumte nicht, selbe für seine wichtige Stellung in Anspruch zu nehmen, und ernannte Hrn. Balthasar schon unter'm 22. Jänner 1818 zu seinem Kanzler. Seine Geschäftstüchtigkeit bewies sich in seinem neuen Wirkungskreis als Kanzler auf's Neue. Der Generalvikar betraute ihn mit den wichtigsten Geschäften; so hatte er schon im darauf folgenden Sommer in Nidwalden eine geistliche Angelegenheit zu schlichten, die er laut einem Dankschreiben von Vandammann und Rath von dort an das Generalvikariat mit genauester Pünktlichkeit und Klugheit vollführte. Der Auftrag konnte kaum in gewandtere Hände als in die des klugen ehemaligen Beckenrieder-Pfarrers gelegt werden. Als Kanzler vergaß er nicht, seine Pflichten auch als Chorberr zu erfüllen und auch da mit Rath und That an der Hand zu sein.

Der unerwartete zu frühe Hintritt des Hrn. Generalvikars Göldlin im Herbst 1819 war, wie für die kathol. Schweiz, so auch für das Stift und für Herrn Balthasar besonders ein harter Schlag. Dem Kanzler war es vorbehalten, den Regierungen der von Konstanz getrennten Schweizerkantone, sowie den löbl. Kollegiatstiften und Klöstern die traurige Botschaft des erfolgten Todesfalls zu notifiziren, und er empfing auch von allen diesen unter seiner Adresse die rührendsten Condolenzschreiben, unter denen jenes von Schultheiß Friedrich von Mülinen, Namens des Standes Bern, am wärmsten sich so ausdrückt: „So ist denn der würdige Prälat (H. Göldlin), der durch Frömmigkeit, Gelehrsamkeit und Herzensgüte eine Zierde seines Standes war, das Opfer allzu ängstlicher Gewissenhaftigkeit in Erfüllung seiner Pflichten und übertriebener Arbeit geworden, ehe er noch in diesem Leben die öffentliche Anerkennung seiner Tugenden, die Bischofswürde erhalten konnte, die ihm von den Regierungen Ihres und meines Standes zugebacht war“ u. Die provisorische Verwaltung des Generalvikariats war auf einige Zeit dem Hrn. Kanzler Balthasar übertragen, die er, bis hierüber weiters verfügt wurde, mit seltener Geschäftskunde leitete.

Bei der Wahl eines Propsten in Münster wurde die Tüchtigkeit des Hrn. Balthasar bei der Regierung so hoch angeschlagen, daß nur wenige Stimmen im Rathe ihm zu dieser Würde fehlten, und er gleichsam mit dem erwählten gleich tüchtigen und unvergeßlichen Hrn. Propsten Meyer die Waage hielt. Um seine Tüchtigkeit auf's Neue zu erproben, übertrug ihm das löbl. Stift die Deamting eines Stiftssekretärs und die des Bauamtes. Beides waren gelungene Wahlen. Von den Kanzlergeschäften befreit, widmete sich Balthasar fortan den Stiftsangelegenheiten mit der ihm angebornen Treue und bewährten Gewandtheit. Diese Sorge war auch die Ursache, warum er im Jahr

1819 die ihm übertragene Stelle eines bischöflichen Kommissars für den Sextariatstheil Nidwalden ausschlug, um sich mehr den Geschäften des Stifts widmen zu können.

Nachdem er bereits 25 Jahre seinen Amtspflichten obgelegen und in den Geschäften grau geworden, verspürte er das Hereinbrechen der Gebrechlichkeiten des Alters, gleichwie dasjenige der politischen Stürme. In seinem geschwächten Zustande übergab er dem Kapitel die ihm übertragenen Beamten, um so noch den Rest seiner Greisenjahre in Ruhe seiner geschwächten Gesundheit zu pflegen. In einem huldvollen Schreiben verdankte das löbl. Kapitel seinem lieben Chorbruder dessen vielen Dienstleistungen und bedauerte zugleich, dessen fernerer Hilfe entbehren zu müssen. Von da an hatte sich Balthasar gänzlich zurückgezogen und schien gleichsam wie verschollen. Körperliche Leiden und Gebrechlichkeiten aller Art erbitterten vielfältig sein hohes Alter. Er ertrug sie mit aller Resignation und sah seinem Lebensende heitern Antlitzes entgegen. Es erfolgte am 16. August Abends 7 Uhr im 82. Jahre seines Alters. (L. B.)

Literatur.

Der „Katholische Luzernerbieter“ ist in dem soeben erschienenen zweiten Hefte seines vierjährigen Jahrganges nicht nach Paris gewandert, sondern hübsch bei Hause geblieben, wo er auch besser zu Hause ist, als in dem großen Frankreich. Der „witzige Luzernerbieter“ enthält im vorliegenden Hefte 1) das vierte Kirchengebot: „Du sollst jährlich zum wenigsten einmal dem verordneten Priester deine Sünden beichten u. s. w.“; 2) der katholische Luzernerbieter und ander Leut; 3) der Kreuzweg; 4) Gedrucktes (das erste Gebetbüchlein für Kinder, von F. Ming, Pfarrer in Lungern; Bitte um Arbeiter für die Ernte. Predigt an der Primiz des Hrn. Süß, von Prof. Schürch); 5) geistliches Tagebuch. In allem diesem findet man immer unsern wahrhaftigen „Luzernerbieter“ in seinem schönen Einste, sowie in seiner witzigen Heiterkeit. Es ist immer wohlthuend, so etwas Freimüthiges, Gradausgehendes zu lesen: es heilt gewissermaßen die so allgemein herrschende Feigheit, eine wahrhaftige eigene Meinung zu haben und sie anlässlich mit ediem Muthe auszusprechen. Wir wünschen dem Luzernerbieter viele Leser und der Lesewelt noch manchen guten Luzernerbieter.

(Zu haben in der Scherer'schen Buchhandlung in Solothurn.)

Personal-Chronik. Ernennung. [Luzern.] Zum Chorherrn nach Beromünster wurde ernannt Se. Hochw. Hr. Meyer, Pfarrer in Buchrain.

Korrespondenz. Die Mittheilung: „Bruder Klaus und der Protestantismus“ wird dankt und nächstens benützt. — An Hrn. A. in der Urschweiz: „Statt daß Ihre Berichte uns belästigen, wie Sie vermuthen, bedauern wir nur, daß dieselben uns nicht öfters zukommen. — Eine Einsendung über die „Schweizerisch-katholische Returgsanft“ bleibt einstweilen in unserm Portefeuille. —

Verlag der Scherer'schen Buchhandlung.

Kirchliche & literarische Anzeigen.

Kirchen-Ornaten = Handlung

von

Joseph Käber,

Stiftsfigrist im Hof in Luzern.

Dieselbst findet sich stets vorrätzig eine schöne Auswahl von verfertigten Kirchenornaten und von Stoffen zu solchen aller Art. Dieselben werden auf Verlangen gerne zur Einsicht und Auswahl versendet. — Auch werden Krzifige, Kelche, Ciborien, Kerzenstöcke, Leuchter u. dgl. besorgt und Zeichnungen von solchen Gegenständen bereitwilligst mitgetheilt. — Unter Zusicherung solcher, schneller und billiger Bedienung empfiehlt sich Obiger für zahlreiche Bestellungen.

Bei Gebrüder K. und N. Benziger in Einsiedeln ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in Solothurn durch die Scherer'sche Buchhandlung:

Die Wunderkraft in der kathol. Kirche.

Predigt,

gehalten bei der großen Engelweihe in Einsiedeln,

von

Albrecht von Haller,

Domherr und Generalvikar in Chur.

Preis: 20 Cents.

Die

Engelweihe und ihre Bedeutung.

Predigt, gehalten bei der großen Engelweihe in Einsiedeln,

von

P. Josef Maria Keisse,

Kapitular des Stifts Maria-Einsiedeln.

Preis: 20 Cents.

Die geistige und sittliche Freiheit.

Predigt, gehalten in der Stiftskirche von Einsiedeln am Feste der Engelweihe und des eidg. Kettags,

von

Anton Tanner,

Chorherr und Professor der Theologie in Luzern,

Preis: 20 Cts.

Tübingen. Im G. Laupp'schen Verlage (Laupp & Siebeck) ist soeben erschienen, in allen Buchhandlungen zu haben, in Solothurn in der Scherer'schen Buchhandlung:

Bekenntnisse zweier Convertiten über die neuesten religiösen und politischen Fragen.

gr. 8. broch. Fr. 1.

Ein Katholik, in Rom protestantisch geworden, theilt seinem in Genf katholisch gewordenen Freunde einige Motive seines Schrittes mit, worauf dieser antwortet. Mit Vermeidung des dogmatischen Gebietes werden die religiös-politischen Fragen der neuesten Zeit (Stahl, Dünsen u. c. c.) ganz ruhig und bündig besprochen, so daß der Leser einen Ein- und Ueberblick über wichtige Erscheinungen bekommt.

Druck von B. Schwendemann in Solothurn.